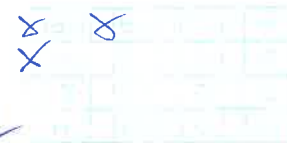




Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den  
Herrn Bürgermeister  
Gemeinde Ebergassing  
Schwadorfer Straße 9  
2435 Ebergassing

Gemeinde Ebergassing	
Eing.	08. März 2024
Zahl	955



IVW3-A-3072901/004-2024  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: <a href="mailto:post.iww3@noel.gv.at">post.iww3@noel.gv.at</a>	
Fax: 02742/9005-12225	Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: <a href="http://www.noel.gv.at">www.noel.gv.at</a>	- <a href="http://www.noel.gv.at/datenschutz">www.noel.gv.at/datenschutz</a>

Bezug

Bearbeitung

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

Ing. Mag. (FH) Katrin  
Wotsch

12569

05. März 2024

Betrifft

Gemeinde Ebergassing,  
Verwaltungsbezirk Bruck an der Leitha;  
Gebarungseinschau

Nachstehend wird das Ergebnis der durchgeführten Gebarungseinschau gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) zur Vorlage an den Gemeinderat übermittelt.

Gegenstand der Prüfung waren hauptsächlich die Gebarungen der Haushaltsjahre 2023 und 2024 sowie die Übernahme der Vermögenswerte aus dem Jahr 2019 in die Buchhaltung entsprechend VRV 2015. Die Überprüfung erfolgte stichprobenweise anhand der vorgelegten Kassen-, Buchführungs- und Verwaltungsunterlagen. Feststellungen wurden zu folgenden Bereichen getroffen:

1. Umsetzung der Empfehlungen aus dem letzten Prüfbericht
2. Kassenführung
3. Haushaltsführung
4. Sachliche Zuordnung der Gebarungsfälle
5. Übernahme der Werte in die Vermögensrechnung
6. Abgaben; Steuern und Gebühren

7. Ermessensausgaben
8. Gemeindeorgane
9. Bauverwaltung
10. Investitionen – Verwendung von Fördermittel
11. Mittelfristige Finanzplanung
12. Schuldenentwicklung
13. Finanzielle Lage

## 1. UMSETZUNG DER EMPFEHLUNGEN AUS DEM LETZTEN PRÜFBERICHT

Das Ergebnis der letzten Gebarungseinschau wurde der Gemeinde mit Schreiben vom 26. Juli 2019 übermittelt. Die Umsetzung der in den Prüfberichten getroffenen Feststellungen wurde vom Bürgermeister mit Schreiben vom 15. Oktober 2019 zugesagt:

- Reduktion der Barzahlungen – *wurde beachtet*
- Erzielung einer marktkonformen Verzinsung auf den Girokonten – *wird beachtet*
- Übertragung der Kassengeschäfte an die Vertretung mit Protokoll – *wird beachtet*
- Der monatliche Kassenabschluss ist von Bürgermeister und Kassenverwalterin zu unterschreiben – *wird beachtet*
- Die Kassenverwalterstellvertreterin in die Zeichnungsberechtigung auf allen Girokonten miteinbeziehen – *wurde umgesetzt*
- Verringerung des Abganges bei „Essen auf Rädern“ – *Beitrag wurde angehoben*
- Erfassung und Bewertung des Gemeindevermögens – *wurde beachtet*
- Veranlagungen zur Ansparung der endfälligen Darlehensrate auf ihre Rentabilität prüfen – *ist bereits ausgelaufen*
- Kostendeckende Führung des Betriebes der Abfallwirtschaft – *wird beachtet*
- Kostendeckende Führung des Friedhofes – *wurde beachtet*
- Anteilige Berücksichtigung der Bezüge der Mandatäre bei den Verwaltungskosten der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit – *wird berücksichtigt*
- Versicherungen, die als Ansparung dienen, im Rücklagennachweis darstellen – *wird beachtet*
- Einhaltung des Kontenrahmens der VRV im Bezug auf geringwertige und anlagepflichtige Wirtschaftsgüter – *siehe Punkt 4 des Berichtes*

- Beginn von Investitionsprojekten erst bei Sicherstellung der Finanzierung – *wird beachtet*

## 2. KASSENFÜHRUNG

Zu Beginn der Prüfung wurden die Bestände der einzelnen Zahlwege kontrolliert. Dabei ergab sich die vollständige Übereinstimmung zwischen den Sollbeständen der Buchhaltung vom 29. Jänner 2024 und den nachgewiesenen Kassenistbeständen. Eine Kopie der darüber aufgenommenen Niederschrift wurde der Kassenverwalterin übergeben.

Derzeit besteht bei der Sparkasse Hainburg – Bruck – Neusiedl eine Vereinbarung für einen Kassenkreditrahmen bis zu einer Höhe von € 1.000.000,-- mit Sollzinsen in Höhe von 1,3% p.a. für die erste Zinsperiode, weitere Zinsperioden 1,3% über dem Indikator (6-Monats-EURIBOR). Der bestehende Kassenkredit wird von der Gemeinde aktuell nicht beansprucht.

Auf den Girokonten werden folgende Zinssätze in Anrechnung gebracht:

Giro- bzw. Spargirokonto	Bankinstitut	Habenzinssätze
AT23 2021 6003 0000 0049	Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl AG	0,010 % p.a.
AT19 2021 6216 1357 8000	Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl AG	0,010 % p.a.
AT35 2021 6216 1357 8003	Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl AG	0,075 % p.a.
AT24 2021 6216 1357 8007	Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl AG	0,075 % p.a.

**Der Gemeinde wird die Verhandlung über marktübliche Verzinsung der Girokonten mit dem Bankinstitut empfohlen. In Zukunft ist die Entwicklung des Kapitalmarktes genau zu beobachten, damit die in Anrechnung gebrachten Zinssätze dem jeweiligen Marktniveau entsprechen.**

### 3. HAUSHALTSFÜHRUNG

#### Rechnungsabschluss 2022

Die Gemeinde Ebergassing hat das Haushaltsjahr 2022 mit einem Kassenbestand auf den Girokonten und der Barkassa (ohne Rücklagen) in Höhe von insgesamt € 2.131.339,62 abgeschlossen. Die Veränderung an liquiden Mitteln betrug im Vergleich zum Stand per 31.12.2022 ein Plus von € 1.041.892,81.

Das Nettoergebnis im Ergebnishaushalt beträgt laut Rechnungsabschluss 2022 € 83.229,68 (SA0).

Der Finanzierungshaushalt des Rechnungsabschlusses 2022 weist einen positiven Saldo aus dem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA5) in der Höhe von € 1.095.094,88 aus.

Zum Zeitpunkt der Einschau lag der Rechnungsabschluss 2023 noch nicht vor.

#### Voranschlag 2024

Auf Basis des Voranschlages 2024 ergibt sich in der Ergebnisrechnung ein negatives Nettoergebnis (SA0) von € - 611.000,--. Ein negatives Nettoergebnis bedeutet, dass die Erträge nicht ausreichen werden, die Aufwendungen für die kommunalen Leistungen (inkl. des Wertverzehr des Anlagevermögens in Form der Abschreibung) abzudecken.

Im Finanzierungshaushalt des Voranschlages 2024 ist ein negativer Saldo aus dem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA5) in der Höhe von €- 922.200,-- ausgewiesen. Dieser negative Saldo hat seine Ursache in den für das Haushaltsjahr 2024 geplanten Investitionen sowie deren Bedeckung durch Eigenmittel aus dem voraussichtlichen kumulierten Haushaltspotenzial des Vorjahres.

Die Haushaltspotenzialberechnungen der Haushaltsjahre 2020, 2021 und 2022 wurden im Zuge der Gebarungseinschau neu erstellt, da die Verwendung von Aufwands- und Ertragskonten (mit Ausnahmen) im Investivnachweis für die automatische Haushaltspotenzialberechnung nicht berücksichtigt wird:

Berechnung auf Basis des Rechnungsabschlusses 2020	Betrag	Korrektur	Betrag NEU
jährliches Haushaltspotenzial	702.177,66	0,00	702.177,66
+ kumuliertes Haushaltspotenzial des Vorjahres	119.362,21	30,06	119.392,27
- falsche Kontenverwendung im Investivnachweis (Konto 861000)	0,00	-9.430,60	-9.430,60
- falsche Kontenverwendung im Investivnachweis (Konto 850000)	0,00	-104.877,00	-104.877,00
- finanzwirksame Rücklagenbildung ohne Projektcode	0,00	0,00	0,00
+ finanzwirksame Rücklagenauflösung ohne Projektcode	0,00	0,00	0,00
- Zuführungen an investive Projekte aus dem operativen Haushalt	-381.794,07	0,00	-381.794,07
+ Rückführungen von investiven Projekten in den operativen Haushalt	0,00	0,00	0,00
<b>Endstand kumuliertes Haushaltspotenzial 2020</b>	<b>439.745,80</b>	<b>-114.277,54</b>	<b>325.468,26</b>

Berechnung auf Basis des Rechnungsabschlusses 2021	Betrag	Korrektur	Betrag NEU
jährliches Haushaltspotenzial	742.808,64	0,00	742.808,64
+ kumuliertes Haushaltspotenzial des Vorjahres	439.745,80	-114.277,54	325.468,26
- falsche Kontenverwendung im Investivnachweis (Konto 868000)	0,00	-5.000,00	-5.000,00
- falsche Kontenverwendung im Investivnachweis (Konto 816000)	0,00	-9.997,48	-9.997,48
+ falsche Kontenverwendung im Investivnachweis (Konto 614000)	0,00	4.860,00	4.860,00
- finanzwirksame Rücklagenbildung ohne Projektcode	-272.860,75	0,00	-272.860,75
+ finanzwirksame Rücklagenauflösung ohne Projektcode	0,00	0,00	0,00
- Zuführungen an investive Projekte aus dem operativen Haushalt	-44.539,29	0,00	-44.539,29
+ Rückführungen von investiven Projekten in den operativen Haushalt	0,00	0,00	0,00
<b>Endstand kumuliertes Haushaltspotenzial 2021</b>	<b>865.154,40</b>	<b>-124.415,02</b>	<b>740.739,38</b>

Berechnung auf Basis des Rechnungsabschlusses 2022	Betrag	Korrektur	Betrag NEU
jährliches Haushaltspotenzial	918.561,68	0,00	918.561,68
+ kumuliertes Haushaltspotenzial des Vorjahres	865.154,40	-124.415,02	740.739,38
- finanzwirksame Rücklagenbildung ohne Projektcode	-535,47	0,00	-535,47
+ finanzwirksame Rücklagenauflösung ohne Projektcode	0,00	0,00	0,00
- Zuführungen an investive Projekte aus dem operativen Haushalt	-309.289,82	0,00	-309.289,82
+ Rückführungen von investiven Projekten in den operativen Haushalt	0,00	0,00	0,00
<b>Endstand kumuliertes Haushaltspotenzial 2022</b>	<b>1.473.890,79</b>	<b>-124.415,02</b>	<b>1.349.475,77</b>

**In diesem Zusammenhang wird auf das Rundschreiben mit dem Kennzeichen IVW3-LG-7100010/086-2021 vom 23. Juni 2021 verwiesen. Bei Erstellung des Rechnungsabschlusses 2023 ist der neu berechnete Endstand des kumulierten Haushaltspotenzials 2022 als Vorjahreswert in die Berechnung des Haushaltspotenzials zu übernehmen.**

#### 4. SACHLICHE ZUORDNUNG DER GEBARUNGSFÄLLE

Im laufenden Finanzjahr 2024 sowie aus dem vergangenen Finanzjahr 2023 wurden einige Gebarungsfälle stichprobenartig hinsichtlich der korrekten Verwendung des Kontenrahmens laut Anlage 3b der VRV 2015 überprüft. Der Vermerk über die sachliche und rechnerische Richtigkeit, die Anordnung zur Auszahlung sowie die Zuordnung auf Haushaltsebene erfolgt handschriftlich am Beleg.

Bei den folgenden überprüften Buchungen des Finanzjahres 2023 handelt es sich um geringwertige Wirtschaftsgüter, die aufgrund der Unterschreitung des derzeitigen Grenzbetrages von € 1.000,-- nicht einem Bestandskonto der Kontenklasse 0 sondern einem Aufwandskonto der Kontenklasse 4 hätten zugewiesen werden müssen:

Haushaltskonto	Beleg	Postbezeichnung	Text	Betrag Netto
1/640-050	RW/4499	Ankauf von Verkehrszeichen und Spiegeln	Halten und Parken verboten	€ 69,60
1/640-050	RW/1330	Ankauf von Verkehrszeichen und Spiegeln	Zusatztafeln 4 Stk.	€ 111,26
1/423-042	RW/1805	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Thermo Menübox 6 Stk.	€ 278,86
1/640-050	RW/2250	Ankauf von Verkehrszeichen und Spiegeln	Sondertafel 5 Stk.	€ 463,66
1/820-030	RW/164	Werkzeuge und sonstige Erzeugungsmittel	BOSCH Linienlaser 1 Stk.	€ 575,06
1/015-042	RW/3105	Anschaffung Ankündigungstafeln	Aufsteller 2 Stk.	€ 757,50
1/240-042	RW/331	Betriebsausstattung	Gesundheitsstühle für Erzieher	€ 914,56

**Gemäß § 11 VRV 2015 Abs. 4 in Verbindung mit § 13 Einkommensteuergesetz 1988 handelt es sich um geringwertige Wirtschaftsgüter, wenn die Kosten für das einzelne Anlagegut € 1.000,-- nicht übersteigen. Die sachlich richtige Zuordnung von Gebarungen gemäß Kontenrahmen der VRV 2015 ist unbedingt erforderlich.**

Bei der stichprobenweisen Kontrolle der Belege wurde bei den folgenden Eingangsrechnungen des laufenden Finanzjahres 2024 festgestellt, dass der Vermerk über den Gemeinderats- bzw. Gemeindevorstandsbeschluss zur Auftragsvergabe auf den Belegen fehlen:

Beleg Nr.	Betrag brutto	Kontierung
372	20.017,24	5/211-0101
344	1.092,00	1/851-612

**Gemäß § 28 Abs. 3 der NÖ GHVO hat bei Mittelverwendungen, die einen Beschluss eines Kollegialorgans erfordern, dieser unter Angabe des Beschlussdatums am Beleg oder in anderer geeigneter Form angeführt zu werden.**

## 5. ÜBERNAHME DER WERTE IN DIE VERMÖGENSRECHNUNG

Die im Rechnungsabschluss 2019 erfassten Verbindlichkeiten (schließliche Ausgabenreste) und Forderungen (schließliche Einnahmenreste) sind entsprechend den Bestimmungen der VRV 2015 unter Beachtung verwaltungsökonomischer Prinzipien, jedoch ohne Differenzen zwischen den Werten des Rechnungsabschlusses 2019 und der Eröffnungsbilanz 2020, zu übernehmen.

Die Eröffnungsbilanz 2020 gemäß VRV 2015 weist die folgenden Anfangsbestände von kurzfristigen Forderungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten auf, welche mit den Endbeständen an schließlichen Resten laut Rechnungsabschluss 2019 gemäß VRV 1997 auf Übereinstimmung verglichen wurden:

Rechenwerk	Haushaltsteil	schließliche Reste	
		Einnahmen / kurzfristige Forderungen	Ausgaben / kurzfristige Verbindlichkeiten
	ordentlicher Haushalt	378.387,52 €	155.103,46 €
	außerordentlicher Haushalt	320.618,12 €	598.508,62 €
Endbestand Rechnungsabschluss 31.12.2019	<b>Gesamt (ohne durchlaufende Gebarung)</b>	<b><u>699.005,64 €</u></b>	<b><u>753.612,08 €</u></b>
Anfangsbestand Vermögensrechnung 01.01.2020	<b>Gesamt (ohne MVAG 4xxx)</b>	<b><u>746.934,44 €</u></b>	<b><u>806.767,66 €</u></b>
	Differenz	47.928,80 €	53.155,58 €

<b>Rechenwerk</b>	<b>schließliche Reste Einnahmen / kurzfristige Forderungen</b>	<b>schließliche Reste Ausgaben / kurzfristige Verbindlichkeiten</b>
Endbestand Rechnungsabschluss 31.12.2019 Vorschüsse und Verwahrgelder*	230.512,61 €	255.265,72 €
	-	-
<b>Anfangsbestand Vermögensrechnung 1.1.2020</b>	185.576,46 €	202.110,14 €
Differenz	-44.936,15 €	-53.155,58 €

\*exkl. Rücklagen

Die festgestellte Differenz in Höhe von € 53.155,58 bei den schließlichen Resten der Ausgaben bzw. kurzfristigen Verbindlichkeiten ergibt sich aus der Vorsteuer (9/270000) in gleicher Höhe und konnte somit während der Einschau gänzlich nachvollzogen werden.

Die Differenz aus den schließlichen Resten der Einnahmen bzw. kurzfristigen Forderungen ergibt sich zu einem großen Teil aus der Umsatzsteuer (0/360000) in Höhe von € 44.861,25. Die verbleibende Differenz in Höhe € 2.992,65 ist aufzuklären.

**Im Sinne von § 14 Abs. 1 NÖ GHVO sind alle Bestände des Buchhaltungssystems nach VRV 1997, mit Stichtag 31.12.2019 ins neue Buchhaltungssystem nach VRV 2015 zu übernehmen. Die Übernahme der Daten ist schriftlich zu dokumentieren. Diese Dokumentation dient als Beleggrundlage für die Eröffnungsbuchungen des Finanzjahres 2020 und ist auf die Dauer von 15 Jahren aufzubewahren.**

**Eventuelle Unterschiede sind auf Sachverhaltsebene festzuhalten und sollten folgende Inhalte aufweisen: Buchungstag, Belegnummer, betroffenes Konto VRV 1997, betroffene Konten VRV 2015, Sachverhalt/ Buchungstext mit genauem Empfänger oder Herkunft.**



Die Übernahme der vorhandenen langfristigen Finanzschulden, der Rücklagen sowie der liquiden Mittel (ohne Rücklagen) des Rechnungsabschlusses 2019 in die Eröffnungsbilanz 2020 erfolgte mit einer Differenz bei den Darlehensständen in Höhe von € 358,08:

	Anfangsbestand Vermögensrechnung 01.01.2020	Endbestand Rechnungsabschluss 31.12.2019
langfristige Finanzschulden	8.079.499,97	
Darlehensrest Jahresende		8.079.141,89
<b>Differenz</b>	<b>358,08</b>	
Zahlungsmittelreserven	63.003,09	
Verwahrgelder VUG, Rücklage für Zahlungsweg		63.003,09
<b>Differenz</b>	<b>0,00</b>	
liquide Mittel ohne Zahlungsmittelreserve	270.542,32	
liquide Mittel (ohne Rücklagen)		270.542,32
<b>Differenz</b>	<b>0,00</b>	

Die Ursache für die festgestellte Differenz bei den Finanzschulden konnte während der Gebarungseinschau aufgeklärt werden; diese bestand in einer irrtümlich getätigten Buchung in Höhe von € 358,08 als Tilgung der Finanzschuld, stellte jedoch tatsächlich keine Tilgung sondern einen Zinsaufwand dar. Diese Fehlbuchung wurde mit Beleg Nr. 5478 (Haushaltsjahres 2020) korrigiert.

## 6. ABGABEN; STEUERN UND GEBÜHREN

### Kurzfristige Forderungen

Die Abgabeneinhebung erfolgt durchwegs durch die Gemeinde Ebergassing. Es werden in halbjährlich Abständen Zahlungserinnerungen und Mahnläufe durchgeführt. Der Anteil der Abbuchungsermächtigungen von Abgabepflichtigen beträgt derzeit rund 33%. Zum Zeitpunkt der Einschau gab es fällige kurzfristige Forderungen mit einem relativ hohen Gesamtbetrag von € 331.684,27 (exkl. USt). Derzeit existiert bei der Gemeinde eine offene Zahlungserleichterung in Form einer gewährten Ratenzahlung. In der nachfolgenden Aufstellung sind die offenen fälligen Forderungen nach Abgabenummer und Bezeichnung aufgelistet (aus Gründen der Übersichtlichkeit ab € 500,--):

<b>Nr.</b>	<b>Abgabenrückstände</b>	<b>Betrag</b>
1	Wasserbezugsgebühr	4.339,48 €
2	Bereitstellungsgebühr	680,00 €
3	Wasseranschluss/Ergänzungsabg.	5.800,40 €
6	Grundsteuer B	6.463,66 €
8	Kanaleinmündung/Ergänzungsabg.	7.414,80 €
21	Hundeabgabe	1.048,11 €
24	Aufschließungsabgabe *)	26.892,40 €
32	Kindergarten Essen	2.108,61 €
34	Materialbeitrag Kindergarten	2.208,89 €
36	Hortbeitrag	1.768,75 €
37	Essen Hort	2.875,90 €
40	ALT Mieten 10%	1.753,04 €
42	ALT Betriebskosten	1.047,02 €
43	Heizkosten	529,07 €
50	Säumniszuschlag	2.357,59 €
55	Rückersatz/Sonst.Aufwand 20%	30.122,14 €
56	Rückersatz/Sonst.Aufwand 0%	299,00 €
61	Nutzung/Kabelfernsehen	590,85 €
70	Grabstellen- u. Erneuerungsgeb.	6.824,47 €
71	Beerdigungsgebühr	799,00 €
72	Rückersatz/Friedhof	4.086,01 €
82	landwirtsch. Pacht	70.587,90 €
92	Kanalbenützungsgebühr	9.694,35 €
231	Kommunalsteuer	87.280,43 €
302	Nachmittagsbetreuung Kinderg.	2.272,29 €
322	Kindergarten Essen	3.965,77 €
342	Materialbeitrag Kindergarten	2.182,08 €
362	Schülerbetreuung	1.587,53 €
372	Essen Schülerbetreuung	1.249,96 €
510	E-Hauptmiete	23.966,50 €
511	E-Betriebskosten	12.879,99 €
520	E-Hauptmiete	1.117,84 €
	<b>Summe</b>	<b>326.793,83 €</b>

\*) gewährte Ratenzahlung bei Debitor 3764/1; derzeit ausständiger Betrag € 18.122,13

Die Summe der offenen fälligen Forderungen muss als hoch bezeichnet werden. Ältere offene Forderungen (zB bei Debitor 2519/1 aus den Jahren 2013 und 2016) sollten auf Einbringlichkeit bzw. Verjährung geprüft und ggf. nach Beschluss des zuständigen Gemeindeorgans als uneinbringlich ausgebucht werden.

**Zur nachhaltigen Reduzierung der fälligen kurzfristigen Forderungen wird der Gemeinde empfohlen, die Mahnläufe in kürzeren Abständen durchzuführen sowie die Abgabepflichtigen laufend auf die Möglichkeit der**

**Entrichtung von Abgaben durch Abbuchungsaufträge hinzuweisen. Der Abgabepflichtige hat dadurch die Gewähr einer termingerechten Entrichtung der Abgabe ohne allfällige Nebengebühren durch Fristversäumnisse. Die Abgabepflichtigen könnten in Rundschreiben, Gemeindenachrichten bzw. bei der nächsten Gebührenvorschreibung auf diese Form der Entrichtung aufmerksam gemacht werden.**

### Aufschließungsabgabe

Der aktuelle Einheitssatz der Aufschließungsabgabe in Höhe von € 736,-- wurde vom Gemeinderat am 29. Juni 2023 beschlossen.

### Wasserversorgungsanlage

Die Gegenüberstellung der laufenden Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen des Betriebes der Wasserversorgungsanlage ergibt folgendes Bild:

<b>850 Wasserversorgung</b>	<b>RA 2022</b>	<b>VA 2024</b>
Mittelaufbringung laufend	<b>527 010,30</b>	<b>589 100,00</b>
Mittelverwendung	483 797,59	537 100,00
Darlehensstilgungen	14 444,57	14 200,00
<b>Mittelverwendung laufend</b>	<b>498 242,16</b>	<b>551 300,00</b>
<b>rechnerisches Ergebnis</b>	<b>28 768,14</b>	<b>37 800,00</b>
Anteil Verwaltung	135 042,37 28%	136 100,00 25%
Bereitstellung	38 972,50 7%	40 800,00 7%

Es ergibt sich somit eine rechnerische Kostendeckung. Der Kubikmeterpreis wurde zuletzt im Jahr 2023 von € 1,65 auf € 1,76 angehoben. Der Anteil der Bereitstellungsgebühr beträgt rund 7 Prozent.

**Da die Bereitstellungsgebühr grundsätzlich den Fixkostenanteil der Anlage unabhängig vom**

**Wasserverbrauch abdecken sollte, darf und soll diese bis zu 50 % der Mittelaufbringung betragen. Bei künftigen Gebührenanpassungen wäre dieser Umstand daher zu berücksichtigen.**

### Abwasserbeseitigungsanlage

Die Gegenüberstellung der laufenden Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen des Betriebes der Abwasserbeseitigungsanlage ergibt folgendes Bild:

<b>851 Abwasserbeseitigung</b>	<b>RA 2022</b>	<b>VA 2024</b>
Mittelaufbringung laufend	<b>868 843,28</b>	<b>953 000,00</b>
Mittelverwendung	685 280,32	672 500,00
Darlehenstilgungen	183 196,75	-
<b>Mittelverwendung laufend</b>	<b>868 477,07</b>	<b>672 500,00</b>
<b>rechnerischer Überschuss</b>	<b>366,21</b>	<b>280 500,00</b>
Anteil Verwaltung	66 194,60 10%	66 200,00 10%

Der Gemeindebetrieb weist im Rechnungsabschluss 2022 Kostendeckung und im Voranschlag 2024 einen rechnerischen Überschuss aus. Der Einheitssatz für die Kanalbenützung beträgt seit 1. Jänner 2011 € 2,80, davor waren es € 2,40.

### Ergänzungsflächenerhebung

In der Gemeinde wurde bisher noch keine generelle Erhebung von Ergänzungsflächen durchgeführt.

**Gemäß § 114 Abs. 1 Bundesabgabenordnung (BAO) haben die Abgabenbehörden darauf zu achten, dass alle Abgabepflichtigen nach den Abgabenvorschriften erfasst und gleichmäßig behandelt werden, sowie darüber zu wachen, dass Abgabeneinnahmen nicht zu Unrecht verkürzt werden. Sie haben alles, was für die Bemessung der Abgaben wichtig ist, sorgfältig zu erheben und die**

Nachrichten darüber zu sammeln, fortlaufend zu ergänzen und auszutauschen.

Gemäß § 115 Abs. 1 leg. cit. haben die Abgabenbehörden weiters die abgabepflichtigen Fälle zu erforschen und von Amts wegen die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse zu ermitteln, die für die Abgabepflicht und die Erhebung der Abgaben wesentlich sind.

Gemäß § 143 leg. cit. ist die Abgabenbehörde zur Erfüllung der im § 114 bezeichneten Aufgaben berechtigt, Auskunft über alle für die Erhebung von Abgaben maßgebenden Tatsachen zu verlangen. Die Auskunftspflicht trifft jedermann, auch wenn es sich nicht um seine persönliche Abgabepflicht handelt.

Die Auskunft ist wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen zu erteilen. Die Verpflichtung zur Auskunftserteilung schließt die Verbindlichkeit in sich, Urkunden und andere schriftliche Unterlagen, die für die Feststellung von Abgabenansprüchen von Bedeutung sind, vorzulegen oder die Einsichtnahme in diese zu gestatten. Die Bestimmungen der §§ 170 bis 174 leg. cit. finden auf Auskunftspersonen (§ 143 Abs. 1) sinngemäß Anwendung.

Eine generelle Erhebung von Ergänzungsflächen bzw. Aufforderungen zu Veränderungsanzeigen wäre daher vorzunehmen.

## 7. ERMESSENSAUSGABEN

Im Hinblick auf den in allen Bereichen geforderten sparsamen und wirtschaftlichen Umgang mit Gemeindemitteln wurden die freiwilligen Leistungen der Gemeinde einer

Betrachtung unterzogen. Anhand der Rechnungsabschlüsse 2021 und 2022 sowie der Voranschläge 2023 und 2024 werden nachstehend einige dieser Leistungen aufgezählt:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	RA 2021	RA 2022	VA 2023	VA 2024
019-723	Repräsentationsausgaben	1.160 €	1.663 €	2.500 €	2.500 €
019-728	Entgelte sonstige Leistungen	0 €	0 €	8.500 €	8.500 €
062-768	Ehrungen und Auszeichnungen	5.624 €	3.897 €	14.000 €	4.000 €
094-728	Betriebsausflug	9.840 €	12.195 €	14.200 €	10.000 €
269-757	Subvention an Vereine	30.290 €	32.946 €	40.000 €	41.000 €
363-728	Ortsbildpflege	48.709 €	67.459 €	40.000 €	35.000 €
369-7281	Dorferneuerung Ebergassing	0 €	0 €	19.000 €	0 €
381-757	Subventionen Veranstaltungen	2.170 €	21.363 €	18.000 €	18.000 €
390-729	Aufwendungen für Kirchen, Kapellen	1.332 €	2.447 €	2.500 €	2.500 €
429-*	sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen	29.279 €	40.897 €	55.200 €	59.900 €
489-768	Förderung Bauwerber	9.693 €	30.003 €	40.000 €	20.000 €
	<b>Summe</b>	<b>138.097 €</b>	<b>212.872 €</b>	<b>253.900 €</b>	<b>201.400 €</b>
	Einwohner (ZMR)	4.006	4.050	4.128	4.128
	<b>Ermessensausgaben/Einwohner</b>	<b>34 €</b>	<b>53 €</b>	<b>62 €</b>	<b>49 €</b>

\*Saldo an Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen

Die Summe an Aufwendungen der aufgelisteten freiwilligen Leistungen bezogen auf die Einwohnerzahl der Gemeinde muss aufgrund der aktuellen finanziellen Lage der Gemeinde als großzügig bezeichnet werden.

**Sämtliche Ermessensausgaben sind laufend auf ihre Zweckmäßigkeit und soziale sowie wirtschaftliche Treffsicherheit zu prüfen.**

## 8. GEMEINDEORGANE

### Prüfungsausschuss

Bei der Kontrolle der Protokolle über die Sitzungen des Prüfungsausschusses wurde festgestellt, dass der Prüfungsausschuss seiner gesetzlichen Aufgabe nur sehr eingeschränkt nachkommt. Aus den Berichten über die Gebarungsprüfungen des Prüfungsausschusses der letzten Jahre ist nicht in jedem Fall erkennbar, ob es sich um eine angesagte oder unvermutete Prüfung handelt.

So fand in den Jahren 2022 und 2023 jeweils nur eine Prüfung statt, in den Jahren 2020 und 2021 waren es zwei Prüfungen:

**Prüfungsausschuss**

17.01.2023 angesagt  
15.03.2022 angesagt  
19.10.2021 angesagt  
15.04.2021 keine Angabe  
29.09.2020 angesagt  
04.06.2020 angesagt

**Gemäß § 82 Abs.2 NÖ Gemeindeordnung hat der Prüfungsausschuss die Überprüfung mindestens vierteljährlich, davon wenigstens einmal im Jahr unvermutet, sowie bei jedem Wechsel in der Person des Bürgermeisters oder des Kassenverwalters vorzunehmen. Ferner hat der Prüfungsausschuss den Rechnungsabschluss innerhalb der Auflagefrist (§ 83 Abs. 5) auf seine rechnerische Richtigkeit und die Übereinstimmung mit dem Voranschlag zu prüfen.**

**Gemäß Abs.1 dieser Bestimmung obliegt dem Prüfungsausschuss die Überprüfung der Kassenführung auf ihre rechnerische Richtigkeit und der laufenden Gebarung der Gemeinde einschließlich der Eigenbetriebe auf ihre Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit. Zur Gebarung gehören die gesamte Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung der Gemeinde.**

Gemeindevorstand und Gemeinderat

Die Durchsicht der Protokolle von Gemeinderat und Gemeindevorstand für die Jahre 2022 und 2023 sowie das laufende Haushaltsjahr ergab keinen Grund zur Beanstandung.

## 9. BAUVERWALTUNG

Die Bauverwaltung der Gemeinde wird seit 2005 elektronisch geführt. Bei der Stichprobeweisen Prüfung wurden keine offenen Bauverfahren festgestellt, deren Ausführungsfristen bereits abgelaufen waren.

Die Bescheide über Aufschließungsabgabe, Kanaleinmündungs- und Wasseranschlussabgaben werden im Bauakt abgelegt, für die Evidenz der Zahlungen besteht eine direkte Verbindung zur Buchhaltung.

Die Meldungen an das Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister erfolgen unmittelbar im Bauverfahren.

Die Prüfung der Bauverwaltung ergab somit keinen Grund zur Beanstandung.

## 10. INVESTITIONEN - VERWENDUNG DER FÖRDERMITTEL

Das Hauptprojekt der Gemeinde der letzten Jahre, das mit Bedarfszuweisungen gefördert wurde, ist der Straßenbau. In der nachfolgenden Tabelle wird die Gesamtsumme der Fördermittelmittel zu den gebuchten Gesamtkosten in Relation gesetzt:

<b>Straßenbau</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Anteil</b>
Bedarfszuweisung	200 000,00	-	40 000,00	240 000,00	<b>480 000,00</b>	<b>18%</b>
Bundesförderung			192 502,88		<b>192 502,88</b>	<b>7%</b>
Darlehen				100 000,00	<b>100 000,00</b>	
Zuführung op. Geb.	825 055,66	305 722,99		100 000,00	<b>1 230 778,65</b>	
Interessenten		192 794,22	427 728,07	260 682,69	<b>881 204,98</b>	
Überschuss 2018	193 537,19				<b>193 537,19</b>	
<b>Einnahmen gesamt</b>	<b>1 218 592,85</b>	<b>498 517,21</b>	<b>660 230,95</b>	<b>700 682,69</b>	<b>3 078 023,70</b>	
<b>Baukosten</b>	<b>907 852,90</b>	<b>809 257,16</b>	<b>252 190,25</b>	<b>723 058,67</b>	<b>2 692 358,98</b>	

Es ergibt sich die ordnungsgemäße Darstellung der erhaltenen Fördermittel.



## 11. MITTELFRISTIGE FINANZPLANUNG

Im mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde ist für die Jahre 2024 bis 2028 kein mehrjähriges Projekt eingesetzt. Die größten Investitionen betreffen den Straßenbau und den Radwegausbau ausschließlich für das Haushaltsjahr 2024:

<b>Investitionen</b>		<b>Anteil</b>
Straßenbau	€ 820 000	70,1%
Radwege	€ 350 000	29,9%
<b>gesamt</b>	<b>€ 1 170 000</b>	

<b>Bedeckung</b>		<b>Anteil</b>
Bedarfszuweisung	€ 400 000	34,2%
Bundesförderung	€ 286 000	24,4%
Landesbeitrag	€ 155 000	13,2%
Zuführung op. Gebarung	€ 109 000	9,3%
Überschuss Vorjahre	€ 220 000	18,8%
<b>gesamt</b>	<b>€ 1 170 000</b>	

**Da nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Gemeinde in den Jahren 2025 bis 2028 keine Investitionen tätigen wird, sind diese in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen.**

## 12. SCHULDENENTWICKLUNG

Der Schuldenstand der Gemeinde ist vor allem im Gebührenbereich vergleichsweise niedrig und kann auch im allgemeinen Bereich als unterdurchschnittlich bezeichnet werden. Der größte Darlehenszugang war im Jahr 2019 für den Bereich Kindergarten (€ 1.259.000) zu verzeichnen:

Jahr	Schuldenstand	
	allgemein	Gebührenbereich
2019	5 577 300	2 501 800
2020	5 326 100	2 108 800
2021	5 037 600	1 342 400
2022	5 120 000	1 247 700
VA 2023	4 735 400	978 800
VA 2024	4 351 100	725 200

Jahr	Schuldendienst	
	allgemein	Gebührenbereich
2019	250 700	363 200
2020	303 900	278 400
2021	298 700	762 800
2022	305 800	267 400
VA 2023	379 800	268 300
VA 2024	391 100	259 900

Jahr	Neuaufnahmen	
	Darlehen	Zweck
2019	1 259 000	Kindergarten
2019	740 000	Grundankauf
2022	140 000	Volksschule
2022	120 000	Straßenbau
2022	180 000	Bauhof

Der Schuldendienst, der aus allgemeinen Deckungsmitteln zu leisten ist, beträgt im Voranschlag 2024 € 391.100,--, das sind rund € 95,-- pro Einwohner.

### 13. FINANZIELLE LAGE

Die finanzielle Situation der Gemeinde kann über die letzten Jahre als zufriedenstellend bezeichnet werden. Aus dem Voranschlag für das Jahr 2024 ergibt sich jedoch bei der Gegenüberstellung der laufenden Einzahlungen mit den laufenden Auszahlungen eine negative Finanzspitze von rund € -214.000,--. Zur Wiedererlangungen des finanziellen Freiraumes wird es erforderlich sein,

- die Kostendeckung bei den Gebühren für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung weiterhin zu erhalten,
- für das Finanzjahr 2024 einen Nachtragsvoranschlag inklusive mittelfristigem Finanzplan mit realistisch zu erwartenden Zahlen zu erstellen
- im Bereich der Anschließungsabgabe auch in Zukunft laufend die aktuellen Bemessungsgrundlagen zu erheben,
- den Haushalt auch weiterhin sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig zu führen,
- die notwendigen Investitionen mittelfristig detailliert zu planen und mit möglichst geringen Folgekosten aus Finanzierung und Betrieb umzusetzen,
- Darlehensaufnahmen oder andere Fremdfinanzierungen, deren Folgekosten die Gemeindegebarung belasten würden, weitestgehend zu vermeiden.

Dieser Bericht ist dem Gemeinderat in einer Sitzung unter einem eigenen Tagesordnungspunkt vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen. Die auf Grund des Überprüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen sind der Aufsichtsbehörde gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 innerhalb von drei

**Monaten mitzuteilen.**

Ergeht an:

1. An die Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha, Fischamender Straße 10, 2460 Bruck an der Leitha

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dr. S t u r m

Abteilungsleiterin

